



**Protokollauszug**  
**14. Sitzung vom 13. Juli 2015**

**170/2015 30.01      Kleine Anfrage von Heidemarie Busch betreffend  
"Parkkartenverordnung"  
Beantwortung**

**A. Kleine Anfrage**

Am 18. Mai 2015 wurde von der Gemeindeparlamentarierin Heidemarie Busch die folgende Kleine Anfrage betreffend „Parkkartenverordnung“ eingereicht:

*„Im Jahr 1998 wurde in Schlieren die Parkkartenverordnung (Blaue Zone) eingeführt. Am 7. November 2011 wurde die Verordnung teilrevidiert. Darin heisst es, dass Personen mit festem Wohnsitz in Schlieren Anspruch auf eine Parkierungsbewilligung in der berechtigten Zone haben. Im Spitalquartier gibt es viele Personenwagen mit ausserkantonalen Autokennzeichen, die eine Parkberechtigung haben.“*

*Meine Fragen an den Stadtrat:*

- 1. Nach welchen Kriterien werden Parkkarten an nicht in Schlieren wohnende Personen vergeben?*

---

- 2. Wie viele Parkplätze in der Blauen Zone gibt es in Schlieren Südwest und wie viele Parkkarten werden für diesen Ortsteil ausgegeben?“*

**B. Antwort des Stadtrates**

**Frage 1:** Nach welchen Kriterien werden Parkkarten an nicht in Schlieren wohnende Personen vergeben?

Die Verordnung über das unbeschränkte Parkieren in Blauen Zonen (Parkkartenverordnung, PKV), SKR Nr. 6.40, legt die berechtigten Personen fest, welche eine Parkierungsbewilligung zum zeitlich unbeschränkten Parkieren an den hierfür speziell signalisierten Orten und Zonen erhalten. Art. 4 PKV besagt, dass neben Personen mit festem Wohnsitz in Schlieren und ortsansässigen Geschäftsbetrieben auch anderen gleichermassen Betroffenen eine Bewilligung für das unbeschränkte Parkieren erteilt werden kann. Eine genaue Definition des Begriffs "andere gleichermassen Betroffene" ist in der PKV nicht enthalten. Es handelt sich somit um einen unbestimmten Rechtsbegriff, welcher bei der Umsetzung definiert werden muss.

In der Praxis wird Art. 4 PKV lediglich bei Arbeitnehmenden von ortsansässigen Geschäftsbetrieben angewendet, welche den Nachweis eines Anstellungsverhältnisses erbringen können. Diese Personen erhalten ebenfalls eine unbeschränkte Parkkarte.

Wochen- und Tagesparkbewilligungen werden unabhängig des Wohnsitzes einer Person oder eines Geschäftsbetriebes verkauft.

**Frage 2:** Wie viele Parkplätze in der Blauen Zone gibt es in Schlieren Südwest und wie viele Parkkarten werden für diesen Ortsteil ausgegeben?

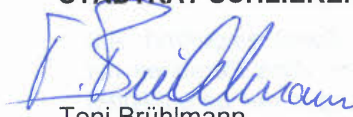
In der Zone Süd-West existieren ca. 525 Parkplätze in der Blauen Zone. Zudem gelten die Parkkarten in der Nacht auch für die weiss markierten Parkplätze. Zurzeit sind in der Zone Süd-West 556 Parkkarten gültig. Davon wurden 480 an Anwohner und 76 an Auswärtige vergeben.

**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die Kleine Anfrage von Heidemarie Busch betreffend „Parkkartenverordnung“ wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.
2. Mitteilung an
  - Fragestellerin
  - Gemeindeparlament
  - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
  - Archiv

Status: öffentlich

**STADTRAT SCHLIEREN**



Toni Brühlmann  
Stadtpräsident



Ingrid Hieronymi  
Stadtschreiberin